

# Antrag auf Anmietung der Veranstaltungsräume im „Volksmusikzentrum“

Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

## Antragsteller:

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

## Verantwortlicher für die Einhaltung der Vertragsbedingungen

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

*Hiermit wird die Anmietung der Räumlichkeiten im „fränkischen Volksmusikzentrum“,  
Hersbrucker Str. 11, 91236 Alfeld beantragt:*

3.1 Private Veranstaltungen/Familienfeiern/politische Veranstaltungen 300€

3.2 Standesamtliche Eheschließung/en 100€

3.3 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Gruppen:

3.3.1 Für nicht-öffentliche wiederkehrende Vereinsveranstaltungen (z.B. Proben, Kurse, Jahreshauptversammlungen)

a) Bei Belegung 1 bis 20 Veranstaltungen jährlich 100€

b) Bei Belegung 20 bis 50 Veranstaltungen jährlich 200€

c) Bei Belegung ab 51 Veranstaltungen jährlich 300€

3.3.2 Für öffentliche Vereinsveranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht

Pauschal: 200€

3.3.3 Für öffentliche Vereinsveranstaltungen, die nicht vorrangig der Gewinnerzielung dienen

pro Veranstaltung Pauschal: 20€

- 3.4 Veranstaltungen nicht ortsansässiger Vereine, Gruppen und Verbände
  - 3.4.1 Für nicht - öffentliche wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. Proben, Kurse, Jahreshauptversammlungen)
    - a) Bei Belegung 1 bis 20 Veranstaltungen jährlich 300€
    - b) Bei Belegung 21 bis 50 Veranstaltungen jährlich 500€
    - c) Bei Belegung ab 51 Veranstaltungen jährlich 800€
  - 3.4.2 Für öffentliche Vereinsveranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht
 

Pauschal: 400€
- 3.5 Veranstaltungen der örtlichen Kirchengemeinden unterliegen analog den Gebühren für ortsansässige Vereine und Gruppen.
- 3.6 Veranstaltungen der örtlichen Grundschule und des Hauses für Kinder sind von den Gebühren befreit.
- 3.7 Veranstaltungen und Nutzung durch Gewerbetreibende nach Anfrage bei der Gemeinde.
- 3.8 Sonstige Veranstaltungen und Zwecke nach Anfrage bei der Gemeinde
- 3.9 Einrichtungen und Material nach Anfrage bei der Gemeinde oder Auflistung:
  - 3.9.1 Tontechnik 30€
  - 3.9.2 Bühne (Auf - und Abbau nur durch Bauhof). 100€

#### 4. Kaut ion und Haftung

- 4.1 Bei der Anmietung wird eine Kaut ion von 300,- € fällig. Sie ist entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg zu hinterlegen oder auf das Konto der Gemeinde Alfeld bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE02 7605 0101 0190 0520 01 zu überweisen.
- 4.2 Der Geldeingang hat mindestens drei Werktage vor der Nutzung zu erfolgen. Gleiches gilt für die Unkostenpauschale.

#### 5. Reinigung

- 5.1 **Die Räume sind einen Tag nach der Veranstaltung (in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache) aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Theke (sowohl innen, als auch außen), Küche einschließlich Spülmaschine und Tische sind zu säubern. Geschirr, Bestecke und Gläser sind ordentlich zu spülen und aufzuräumen.**
- 5.2 Die Endreinigung erfolgt durch das Personal der Gemeinde. Vorab findet eine Abnahme der Räume statt. Erst danach wird entschieden, ob die hinterlegte Kaut ion zur Auszahlung freigegeben wird.

5.3 Der anfallende Abfall ist selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Gemeinde Alfeld stellt keine Behälter zur Verfügung.

5.4 Bei nichtordnungsgemäßer Entsorgung behält sich die Gemeinde Alfeld vor, die Kosten der nachträglichen Entsorgung in Rechnung zu stellen, bzw. mit der Kautions zu verrechnen.

Der/Die Ansprechpartner(in) der Gemeinde während der Veranstaltung ist in allen Belangen, die die Nutzung der Veranstaltungsräume betreffen, **weisungsbefugt**.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift